

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

87 (14.4.1875)

Beilage zu Nr. 87 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. April 1875.

Deutschland.

Berlin, 11. Apr. Nach den neuesten Dispositionen wird die Jurisprudenzkommission des Reichstages erst am 26. April ihre Thätigkeit beginnen. — Bezüglich des internationalen See-Gesetzbuches ist, wie die „Post. Ztg.“ wissen will, das Reichskanzleramt zunächst mit der Auswahl von Sachmännern des Seerechts und des Seeverkehrs beschäftigt, welche in Verbindung mit den Ausschüssen des Bundesraths bestimmte, für den Seeverkehr besonders wichtige und unter den beteiligten Staaten leicht zu vereinbarende Punkte, wozu namentlich das Frachtwesen und die Grundzüge über Havarie gehören dürften, festsetzen sollen.

Bezüglich des Fürstbischöflichen von Breslau, Dr. Förster, bringt die „Bohemia“ folgende Wiener Korrespondenz, welche nach der „Presse“ den Ansichten der österreichischen Regierung entspricht:

Durch das in Aussicht genommene Vorgehen der preussischen Regierung gegen den Fürstbischof von Breslau, Dr. Förster, tritt zum erstenmal an Oesterreich die Eventualität heran, in den preussischen Kirchenkonflikt hineingezogen zu werden. Es kann dies direkt und indirekt geschehen; direkt, indem man preussischerseits entweder die Auslieferung des Fürstbischofs verlangen könnte, falls sich dieser auf österreichisches Territorium zurückzieht, oder die Forderung stellen würde, man möge österreichischerseits dem Fürstbischof die Ausübung der fürstbischöflichen Funktionen unterjagen. Beide dieser Möglichkeiten liegen noch in zu weiter Ferne, als daß man sich mit ihnen ernstlich beschäftigen müßte. Besonders ist die Qualität der dem Fürstbischof zur Last gelegten gescheiterten Handlungen keine derartige, daß ein eventuelles Auslieferungsgeheiß gefehlt und auf gefählicher Basis geltend gemacht werden könnte. Dagegen können sich indirekte Weiterungen mit dem uns nicht bloß benachbarten, sondern auch eng befreundeten Reich dadurch ergeben, daß der Fürstbischof auf österreichischem Territorium seine Funktionen fortsetzt, wobei bei dem internationalen Charakter der römisch-katholischen Kirche die scharfe Scheidung nach den beiderseitigen Territorien nicht immer bei aller Vigilanz durchzuführen sein wird. So dürfte sich nach diesem auch die Verhältnisse aus diesem Anlasse gestalten können, so darf man andererseits es auch als positiv annehmen, daß sie zu einer selbst nur scheinbaren Erhöhung der Beziehungen unseres Staates zum Deutschen Reich nicht führen werden. Nichts könnte der ultramontanen Strömung willkommener sein als ein solches Resultat, und man darf sicher sein, daß man ihrerseits alles Mögliche anbieten würde, die Verhältnisse auf die Spitze zu treiben, wenn die Störung jener intimen Beziehungen zwischen beiden Staaten damit zu erreichen wäre. Die Verhältnisse, welche schon jetzt anlässlich aller der erwähnten Eventualitäten geäußert werden, sind daher für den Moment jedenfalls übertrieben und sie werden auch in nächster Zukunft ihre Rechtfertigung nicht finden.

Die Petitionen des Breslauer Domkapitels, welche, ebenso wie die von Hildesheim und Limburg, den beiden Häusern des Landtags in Betreff der Ablehnung des Sperrgesetzes zugegangen waren, haben, nach einer Mittheilung des schlesischen Kirchenblattes, sämtliche Domherren, mit Ausnahme des Ranonius Künzler, unterzeichnet. — Die galizischen Bischöfe, namentlich der Metropolitanebischof von Lemberg und Assistent des päpstlichen Nuntius, Franz Laver Wierzeleiski, der römische Graf Mathias Hirschler, Bischof von Przemyśl, und der Baron Josef Aloys Palski, Bischof von Tarnow, haben an den Grafen Ledochowski eine Gratulationsadresse gerichtet, in welcher sie der neuen Ernennung ihre Freude, dem Papste aber ihre Dankbarkeit für die Ernennung ausdrücken. Durch diese Ernennung, auf welche die polnischen Katholiken so lange gehofft haben, habe nun der heilige Vater einen neuen Beweis seiner besonderen und wahrhaft väterlichen Zuneigung für das polnische Volk und für die polnische Kirche gegeben, welche unter so vielen Unglücksfällen steht. Ob die im Lemberger „Przeglad Narodni“ publizierte Adresse bereits in die Hände des Grafen Ledochowski gelangt ist, dürfte zweifelhaft sein.

Berlin, 11. Apr. Die Motive zu dem „Gesetze über Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850“ lauten:

Seitdem in neuerer Zeit begonnen werden mußte, durch die Gesetzgebung des Staates die notwendigen Grenzen zwischen diesem und der Kirche zu regeln, um dadurch ein festes, für jedes der beiden Gebiete geregeltes Verhältnis herzustellen, hat die Staatsregierung stets und immer von Neuem die Erfahrung gemacht, daß ihren Schritten der Einwand entgegensteht: dieselben verstoßen gegen diejenigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde, welche den Religionsgesellschaften die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugewiesen haben. Als sich im Jahre 1873 die Gesetzgebung zum ersten Male dem bezeichneten Gebiete zuwandte, war dies erklärlich; denn damals bestand der Art. 15 der Verfassungsurkunde noch in seiner ursprünglichen Fassung, die verschärfte, engerer und weiterer Auslegung Raum gab, und hatte lange Zeit durch das selbstthätige Eingreifen der katholischen Bischöfe und die Zuzufassung der Organe des Staates eine über seinen wahren Sinn hinausgehende Anwendung erhalten. Diesen wahren Sinn klar zu stellen, war die Aufgabe des Gesetzes vom 5. April 1873. (Gesetzblatt. S. 143.) Es sollte zum allgemeinen und klaren Bewußtsein gebracht werden, daß auch eine selbständige Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten dem Hoheitsrechte des Staates, seiner Gesetzgebung und Aufsicht unterliege. Dennoch wird jener Einwand weiter und bis in die neuesten Tage gegen jede kirchenpolitische Gesetzvorlage erhoben. Fort und fort, sowohl in den Häusern des Landtages als in Organen der Presse gegen die Verfassungsmäßigkeit der Maßregeln wiederholt, liegt er um so schwerer, als er Verantwortung in die Bevölkerung trägt, die gesetzgebenden Faktoren und die Staatsregierung eines verfassungswidrigen Verhaltens verdächtigt.

und die Gesetze, noch ehe sie verkündet werden, als solche bezeichnet, denen mit Recht Widerstand geleistet werden dürfte. Ein solcher Zustand kann in keinem Staate ertragen werden, namentlich in einer Zeit so erregter Bewegungen, wie die gegenwärtige. Unabweisbare Pflicht ist es, denselben entschieden, kräftig und so schleunig als möglich zu beseitigen. Dies kann nur geschehen, wenn das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht ferner durch allgemeine und missverständliche Sätze, sondern lediglich durch eingehende Spezialgesetze geregelt wird, also eine Aenderung der Verfassungsurkunde erfolgt. Vor einer solchen darf um so weniger zurückgeschreckt werden, als die Gesetzgebung freier Bahn bedarf, um den Staat unter allen Umständen zu sichern gegen den seine Hoheitsrechte missachtenden und angreifenden und damit ihn selbst gefährdenden, von Rom geleiteten Clerus. Deshalb wird die Aufhebung des Artikels 15 der Verfassungsurkunde vorgeschlagen.

Die auf diesem Wege für Gesetzgebung genommene Freiheit soll zur Abwehr jener Angriffe dienen. Andern Religionsgesellschaften, insbesondere der evangel. Kirche gegenüber bedarf es solcher Abwehr nicht. So wie die eigene Ordnung ihrer Angelegenheiten gesetzlich bereits geregelt ist, wird es dabei bewenden; so weit dies nicht der Fall ist, die Gesetzgebung diejenige Sicherheit schaffen, welche den Korporationen gebührt, die der Rechtsordnung des Staates sich unterwerfen. Die Aufhebung des Art. 15 findet ihre Rechtfertigung darin, daß das Vertrauen, selbstem den Religionsgesellschaften der Verkehr mit ihren Oberen freigegeben und die Bestimmung kirchlicher Anordnungen nur solchen Beschränkungen unterworfen worden ist, welchen alle übrigen Berufsstellungen unterliegen, namentlich in den letzten Zeiten schwer genügt worden ist. Es braucht nur an die Encyclica des Papstes an den preuß. Bischof vom 5. Februar d. J. erinnert zu werden, um die Nothwendigkeit darzutun, daß das Uebermaß freier Bewegung, welches der gedachte Artikel gewährt, in Grenzen zurückgeführt werden muß, welche mit dem Staatswohl verträglich sind. Die Bestimmung des Art. 18 enthält die Entwidlung des im Art. 15 niedergelegten Gedankens für einen einzelnen Fall. Die Aufhebung des Art. 15 führt daher in logischer Konsequenz auch zur Aufhebung des Art. 18. Ueberdies wird ohne dieselbe es nicht dahin kommen, daß überall einflußreiche kirchliche Stellen von Männern besetzt werden, welche den Gesetzen des Staates Gehorsam leisten, ein Anspruch, den insbesondere eine Staat nicht aufgeben kann, der vermöge seiner konfessionell gemischten Bevölkerung das höchste Interesse daran hat, daß die verschiedenen Religionsgesellschaften friedlich neben einander leben.

Saarbrücken-St. Johann, 10. Apr. Wie das „Saarbrücker Journal“ wissen will, soll gekündete Hoffnung vorhanden sein, daß die Festungswerke von Saarouis befestigt werden. Schon in diesem Jahre würde damit begonnen und das Fort Rauch, sowie 2 Kanonen geschleift werden, die gänzliche Niederlegung der Festungswerke aber im nächsten Jahre vollendet werden. Saarouis, eine Miniarthurfestung, 1681 von Dauban, in Folge einer Wette mit Louis XIV. in einem Jahre ausgeführt, unter preussischem Regiment (seit 1815) nicht unbedeutend verstärkt und bekannt als Geburtsort des französischen Marschalls Ney, ist in strategischer Hinsicht durchaus unwichtig, namentlich seitdem auf den Forts von Metz und den Wällen von Strassburg das Reichsbanner weht, und war jetzt nur noch als Depotplatz für die benachbarten Garnisonen mit Nutzen zu verwenden. Der Stadt Saarouis, welche gegenwärtig nur aus einem großen vierseitigen, von Bäumen umgebenen Marktplatz und etwa einem Duzend kleiner Straßen besteht, würde die Niederlegung der Festungswerke sehr nichtig sein. Das Wachstum der Stadt war bisher lediglich durch den Fortifikationsgürtel gehindert und niemand siedelte sich in dem übrigen in reizvoller Gegend liegenden Städtchen an; das Leben war zu einseitig und der freien Entfaltung von Gewerbe und Industrie standen unbesiegbare Hindernisse im Weg. Voraussetzlich wird bei Bejeitigung der Festungswerke eine größere Pionierübung stattfinden, auch dürfte sodann eine Reduktion der jetzt ziemlich starken Garnison eintreten.

Metz, 11. Apr. Die politischen Verhältnisse liegen hier in Lothringen bei Weitem nicht so klar als in Elsaß. Während sich in letzterem seit längerer Zeit die sog. elsässische Partei gebildet hat, welche mit einem, wenn auch etwas verschwommenen Programm vor die Öffentlichkeit getreten ist, herrscht bei uns die Protektspartei noch fast überall in vollständig unbeschränkter Weise. Selbstverständlich fehlt es auch in Lothringen nicht an gemäßigten Elementen, welche die gegebenen Thatfachen als die Basis betrachten, auf welcher die inneren Landesangelegenheiten sich weiter entwickeln sollen; aber während sie ohne jegliche Fäulung unter sich und den Gesinnungsgenossen in Elsaß sind und nur ausnahmsweise sich öffentlich bemerklich machen, besitzt die Protektspartei außer ihrer numerischen Stärke den Vortheil einer festen, einheitlichen Organisation. Diese wird es u. A. auch möglich machen, daß auf die in den Landesausschuß gewählten zehn Mitglieder des lothringischen Landtages ein nicht unbedeutlicher Druck ausgeübt wird. Unter denselben befindet sich zwar kein einziger Name eines Unberühmten, aber ihre Haltung hat sich bis jetzt einfach darauf beschränkt, in ihrer Eigenschaft als Landtagsmitglieder der Regierung keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Ob sie nun auch die Angriffe, welche von Seiten der französischen Partei sicherlich nicht ausbleiben, zu pariren verstehen werden, wird die nächste Zeit ausleihen.

Aus Bayern, 10. Apr. Wie der „Münch. Korresp.“ bezüglich der Verhaftung des Dr. Sigl in Salzburg von glaubhafter Seite vernimmt, erklärt sich das Landesgericht Salzburg betreffs der verlangten Auslieferung desselben an Bayern für unzulässig und hat die zu einer juristischen

Frage gewordene Angelegenheit dem Oberlandesgericht in Wien zur Entscheidung vorgelegt. Ob das Salzburger Gericht eine Untersuchung gegen Sigl wegen Majestätsbeleidigung des Kaisers von Oesterreich eingeleitet hat, ist noch nicht genügend aufgeklärt.

Großbritannien.

London, 11. Apr. Der Kanzler der Schatzkammer, Rt. Hon. Sir S. H. Northcote, und der Schatzsekretär des Außern, Rt. Hon. Carl of Derby, empfingen gestern eine Deputation von Importeuren von Zucker und von Besitzern von Zuckerraffinerien, welche an die Regierung das Ersuchen stellten, daß dieselbe von Neuem mit Frankreich, Belgien und Holland bezüglich der Zuckerausfuhr in Unterhandlung trete und für den Fall, daß die Antworten der Regierungen dieser Länder ablehnend ausfallen sollten, Repressalien in Angriff nehmen möchte. Sir Northcote und Carl of Derby erwiderten, daß die englische Regierung keinesfalls zu Repressalien schreiten werde. Sie hege indes die Hoffnung, daß die gedachten Länder bald zu der Erkenntnis ihrer unrichtigen Handelspolitik gelangen und davon Abstand nehmen würden, eine Klasse von Industriellen auf Kosten aller übrigen zu unterstützen.

Badische Chronik.

Manheim, 12. Apr. Wie die „N. B. Z.“ erfährt, hat die hiesige Handelskammer im Verein mit dem Gemeinderath bei Groß. Ministerium den Antrag auf Eröffnung einer Filiale der Reichsbank, bezw. Preussischen Bank, hierorts gestellt.

St. Gallen, 10. Apr. Dem Vernehmen nach wird in Meßkirch am 19. ds. Mts. ein größerer Zuchtviehmarkt abgehalten werden, wodurch Viehzüchtern sowohl als Gemeindefürsorge eine erwünschte Gelegenheit geboten ist, die besten Produkte der im Bezirk Meßkirch durch langjährige Kreuzung mit Berner Oberländer Zuchtthieren konstant gewordenen Rindviehrace, hauptsächlich Kalbinnen und Fahren, zu verhältnismäßig billigen Preisen erwerben zu können. — Die Witterung der ersten Monatsdekade hat das Saatgeschäft in hohem Grade begünstigt. Wärme und trockene — nur von einmaligem Regen unterbrochene — Tage wechselten mit kühlen Nächten ab, und der gegenwärtig sehr hohe Barometerstand im Norden, sowie das Steigen des Quecksilbers im mittlern Europa läßt auch für die nächstkommende Zeit eine überwiegend günstige Witterungsprognose für unsern Breitengrad stellen. . . Morgen beginnt die Frühjahrsmesse in Konstanz und man ist ohne Zweifel berechtigt, in diesem Jahre wohl einer starken Frequenz derselben von nach und fern entgegen zu sehen.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt, 11. Apr. (Fr. Z.) Eine amtliche Berichtigung erklärt die von den hiesigen Blättern gebrachte Notiz über die am 8. d. stattgehabte Beschlagnahme der Geschäftsbücher der „Frankf. Zeitung“, bezw. der Frankfurter Societäts-Druckerei, für nicht dem Sachverhalt entsprechend, und führt dann fort: „Nach Anstufung des k. K. Gerichts, auf dessen Requisition die Beschlagnahme der sämtlichen Bücher der hiesigen Societäts-Druckerei zu erfolgen hatte, hat der ausführende Polizeibeamte weder absichtlich noch irrtümlich seinen Auftrag überschritten. Da die Geschäftsbücher der „Frankf. Ztg.“ und der demselben Eigenthümer zugehörigen sogenannten Frankfurter Societäts-Druckerei zum Typel ungetrennt geführt werden, so ist vielmehr die Beschlagnahme dieser gemeinschaftlichen Bücher der Zeitung und der Druckerei lediglich im Sinne der gerichtlichen Requisition vollzogen worden. Die Bemerkung, daß die ganze Affaire auf einen polizeilichen Mißgriff und Uebergriff zurückzuführen sei, ist hiernach vollständig unbegründet und unzutreffend. Die Aufgabe der sämtlichen beschlagnahmten Bücher, nicht nur eines Theiles derselben, ist sodann am anderen Tage, nicht auf Grund des Protestes des Geschäftsführers der „Frankf. Ztg.“, sondern um deswillen erfolgt, weil nach genommener gerichtlicher Einsicht derselben der Zweck der Beschlagnahme erreicht war.“

Wien, 11. Apr. Die Fuldigungen, welche Amalie Sazinger am 29. März zu ihrem 60jährigen Jubiläum entgegennahmen, waren, mit Ausnahme der Verehrung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, nur die private Hoffeier, die öffentliche Feier, am Schanplatz ihres künstlerischen Wirkens, im Burgtheater, fand erst gestern Abend statt, und niemals hat die Burg etwas Ähnliches erlebt. Hätte das Haus ein dreifach größeres Publikum gefaßt, es wäre noch immer viel zu eng gewesen, denn Alles drängte sich herbei, den Ehrentag seines Lieblings mit zu begehen. Als die Jubilantin, in der Glanzrolle der „Bäbel“ in „Dorf und Stadt“ zum ersten Mal an die Kasse trat, bräute am Empfangstisch durch die Versammlung, der zunächst jedes Weiterspielen unmöglich machte, und ein Regen von Blumen und Kränzen, der erste vom Kronprinzen Rudolph gesendet, ergoß sich auf die Bühne, und dieser Regen verdoppelte sich, als am Schluß der Vorstellung die von Mächtig übermannete Darstellerin ihren Dank für so viel Güte mehr sammelte, als sprach. Die Geschenke, welche ihr zugehingen, sind nicht zu zählen, meist kostbar und sinnig beziehungsweise zugleich. Die Mitglieder der kaiserlichen Familie, der Mehrzahl nach in der Hofloge versammelt, standen oberan, die ganze hohe Aristokratie folgte nach und persönliche Freunde von Nah und Fern trugen jeder sein Scherlein bei. Nach beendeter Vorstellung waren die darstellenden Kräfte der Burg zu einem solennem Souper um ihre gefeierte Kollegin versammelt.

Die „Getreuen in Jever“ haben die hergesehnte Sendung von 101 Bibeln in diesem Jahre erst am 9. April an den Fürsten Bismarck abgeliefert. Das Begleitschreiben lautet: „Dem Fürsten Bismarck! De Witt kann vor Koll' nich leggen, si hillt' d' Welt. Dat wull'n wi to up' Entschuldiggen seggen.“

9. April 1875.

Die Getreuen in Jever.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite

Berlin, 12. Apr. Die Anmeldeungen auf die russischen Boden-
kredit-Pfandbriefe bei dem Hause E. Bleichroder laufen zahlreich ein.
Berlin, 12. Apr. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 184.50.
per Juni-Juli 188.—. Roggen per April-Mai 150.—, per Juni-Juli
148.50. Rüböl per April-Mai 55.—, per Septbr.-Oktbr. 58.40.
Spiritus loco 56.—, per April-Mai 58.75, per August-September
60.25. Hafer per April-Mai 176.—, per Juni-Juli 168.—.
Wien, 12. Apr. (Schlussbericht). Weizen — loco hiesiger
20.75, loco fremder 20.50, per Mai 19.90, per Juli 19.50.
per Novbr. 18.90. Roggen — loco hies. 16.50, per Mai 15.50, per
Juli 15.05, per Novbr. 15.05. Hafer — loco 20.50, per Mai 19.20,
per Juli 17.90, per Novbr. —. Rüböl loco 30.20, per Mai 31.70,
per Oktbr. —.
Hamburg, 12. Apr. Schlussbericht. Weizen fest. per April-
Mai 187 1/2 G., per Juli-August 191 1/2 G., per Sept.-Okt. 194 G.
Roggen fest. per April-Mai 153 G., per Juli-August 148 G., per
Septbr.-Oktbr. 148 G.
Mainz, 12. Apr. Weizen unwer. per Mai 20.5, per Juli 19.50.
Roggen unwer., per Mai 16.5, per Juli 15.45. Hafer fest, per Mai
19.15, per Juli 18.35. Rüböl mitter, per Mai 30.20, per Ok-
tober 31.90.
Mannheim, 12. Apr. Die Stimmung im Getreidegeschäft
war die letzte Woche vorherrschend eine matte, wozu die milde Witter-
ung wesentlich beitrug; auch der heutige Markt verlief sehr ruhig für
Weizen und Roggen; für Gerste ist die Saison vorüber; Hafer bleibt
in guter Frage. Wir notiren: Weizen 20 1/2 — 21 M., Roggen 19 1/2
18 1/2 M., Gerste 19 M., Hafer 19 1/2 M. Alles per 100 Kilo.
Die Zeit des Samengeschäftes geht zur Neige, mit ihr auch die Vor-
räthe. Bedarf ist unvertennbar; jeder kauft aber vorsichtig, um bei
den hohen Preisen nichts übrig zu halten. — In Rothsaat fanden
ziemliche Umsätze statt. Luzerne wird nicht mehr offerirt, auch in zwei-
ter Hand besetzen nur noch kleine Lager. Wir notiren je nach Qua-
lität: Rothsaat 45 — 2 M., Luzerne 30 — 55; Gelbflee 9 — 12 M.
Esparlette 21 1/2 — 20 M. Alles per 50 Kilo.
Paris, 12. Apr. Mehl, 8 Mtr., per April 53.—, per Mai
53.25, per Mai-Juni 53.75, per Juli-August 55.—. Weizen per
April 24.50, per Mai 24.75, per Mai-Juni 25.—, per Juli-August
25.25. Rüböl per April 76.40, per Mai-Juni 78.25, per Juli-

August 78.60, per Septbr.-Dezbr. 81.—. Roggen per April 18.50,
per Mai 18.50, Mai-Juni 18.50, per Juli-August 18.75. Spiritus
per April 53.—, per Juni-Septbr. 54.50. Zucker, weißer, Nr. 3
bis 68.75.
Amsterdam, 12. Apr. Weizen loco geschäftlos, per April —,
per Mai 262, per Novbr. 276. Roggen loco unwer., per April
—, per Mai 181 1/2, per Juli —, per Oktbr. 181. Rüböl loco
34, per Frühjahr 34, per Herbst 35 1/2. Kaps loco —, per Früh-
jahr 366, per Herbst 375.
London, 10. Apr. [Handelsbericht der Woche.]
Ungeachtet eines ungünstigen Banfaukswisses, der die Metere auf
8,697,000 Pf. St. zusammengeschmolzen erscheinen lässt, muß der Geld-
markt als entschieden flott bezeichnet werden. Die Zahlung der Divi-
denden, welche die Geldnachfrage verringert und das Angebot vergrößert,
hat dabei ebensoviele Antheil, als die Wechselkurse, welche sich fortwäh-
rend für England günstig behaupten. Der Platzdiskont für Zwei-
und Drei-Monats-Wechsel ist auf 3 1/2 Proz. gesunken und Contos werden
mit 2 — 2 1/2 Proz. belehnt. Was die Ziffern des Banfaukswisses an-
belangt, so muß bemerkt werden, daß die Veränderungen, welche die
Dividendenzahlungen nach sich zogen, das Verhältnis der Passiva zu
den Aktiven gebessert haben und somit das unvortheilhafte Ergebnis,
welches sich in der Reserve ausdrückt, nur scheinbar vorhanden ist
und nichts an sich hat.
An der Fondsbörse behauptete sich die lebhafteste Stimmung, welche
nach den Osterfeiertagen zum Durchbruch kam, nur zum Theil. Ver-
kaufe schwacher Häuser am Marke selbst und Verkaufsdresde, welche
vom Festland auf die hiesige Börse geworfen wurden und als die Er-
gebnisse politischer Besprechungen zu betrachten sind, wirkten zusammen
und erzeugten eine gewisse Abneigung gegen neue Transaktionen, die
durch die neuesten Entwürfen über den Gründungsgründel in
Aktien und auswärtigen Anleihen nur genährt wurde. Contos wur-
den durch die Abnahme des Geldmarktes zu einer scharfen Voran-
emporgeschwung, die am Schluß indessen nicht vollständig zu halten war.
Von fremden Staatspapieren wurden im Einzelnen Uruguay und
San Domingo durch Nachrichten emporgedrungen, welche weniger zu-
verlässig als für die Inhaber der betreffenden Papiere erwünscht klan-
gen. Von den besseren Fonds kann im Allgemeinen gesagt werden,
daß ihnen die Theilnahmlosigkeit des Publikums nicht schadet und in
manchen Fällen die Notierungen am Schluß etwas höher sind als vor
acht Tagen. Es gilt das unter andern von Ungarn, Brasilianern und
Russen, sowie von 5 — 20 Bonds. Heimische Bahnen und Banfautien
im Ganzen fest und höher; in sonstigen Papieren war indessen das
Geschäft still.
London, 12. Apr. Weizen und Mehl stetig und ruhig. Hafer hat
die Preissteigerung vom letzten Freitag wieder verloren. Zufahren

Weizen 26,942, Gerste 988, Hafer 23,956 D.
London, 12. Apr. Schwimmende Weizenladungen angekommen
— zum Verkauf angeboten 27 Targos.
London, 12. Apr. (1 Uhr). Contos 98 1/2, Amerik. 105.
Liverpool, 12. Apr. Baumwoollenmarkt. Umsatz 12,000
Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig.
Upland 7 1/2.
New-York, 10. Apr. Goldagio 115 1/2, London 486. — Baum-
wolle middl. Upland 16 1/2, ca. Petroleum Standard white 13 1/2, ca.
Mehl extra State D. 5.30. Rother Frühjahrsweizen D. 1.29. Schmelz,
Marke Wilcox 15 1/2. Speck 12 1/2. — Baumwoll-Kontinente in sämt-
lichen Häfen der Union 5000 B., Export nach England — B.,
nach dem Continent 2000 B.
Reggio-Loose. Ziehung vom 1. April, zahlbar vom 1. Sept. c.
an. a 50,000 Fr. Nr. 77101. a 1000 Fr. Nr. 106229. a 400 Fr.
Nr. 942 74608. a 250 Fr. Nr. 5353 29323 108446. a 200 Fr.
Nr. 3453 21405 29838 33152 38428 50792 57647 68838 65047
487 69124 70194 99851.
Anleihe der Stadt Brüssel vom Jahr 1872. Ziehung
am 10. April. Auszahlung am 1. April 1876. Hauptpreis: Fr.
213666 a 15,000 Fr. Nr. 131727 a 500 Fr. Nr. 109 736 20666
24338 25916 33886 41560 42285 47148 50133 59594 84102 95689
107046 112062 124752 134940 137759 148395 160686 161492
186951 194408 206726 235828 246561 251155 253330 260066
260183 265539 272378 302631 306623 311153 320563 352879
357216 a 250 Fr.
Amsterdamer Indufriepallaß 10.-fl.-Loose. Ziehung
am 1. April. Gezogene Serien: 440 1155 1766 2195 2287 2573
3455 3901.
Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.
April
12. Wrgs. 2 Uhr 747.4 +19.6 33 NE klar windig.
" Nach 9 746.6 +11.4 54 " " "
13. Wrgs. 7 Uhr 750.0 + 6.2 73 " " "
Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Hausversteigerung in
Rastatt.

Das zur Versteigerungsmasse des ver-
storbenen Bürger und Stadtrathes Josef
Wegeler von hier gehörige Wohnhaus, näm-
lich:
Ein zweifeldiges Wohnhaus mit Balken-
und gewölbtem Keller, Walschische
Stallung, Holzremise, 80,5 Ruthen
= 7 Ar 25 Meter Hofstraße und
46 Ruthen = 4 Ar 14 Meter Gar-
ten, Haus Nr. 119 in der Engel-
straße, neben Ludwig Hemmerle zum
Drachen und der Hauptstraße, vornen
Engelstraße, hinten Wilschgasse;
NB. Das Haus enthält im ersten Stock
zu ebener Erde ein geräumiges Kabinen-
lokal mit großem Kamin, 10 Zim-
mer, 2 Kammern und 2 Küchen; im
zweiten Stock einen Salon mit 13
Zimmern und 2 Küchen; ferner meh-
rere Manfaren und Trockenständer,
und eignet sich durch seine Lage an der
Hauptstraße zu jedem Geschäftsbet-
riebe;
wird am
Donnerstag den 22. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause dahier auf Antrag der Be-
theiligten der Erbheilung und Untheilbar-
keit wegen öffentlich zu Eigentum ver-
steigert.
Hievon erhalten etwaige unbekante Vor-
zugs- und Unterpfandgläubiger auf diesem
Wege Nachricht.
Rastatt, den 7. April 1875.
Das Walsengericht.
H e m m e l e.
vdt. Widenmann,
Rathschreiber.
R.172.

Bürgerliche Rechtspflege.

D.535. Nr. 3106 Wiesloch. Nach-
dem auf die diesseitige Aufforderung vom
16. Dezember v. J., Nr. 10,041, innerhalb
der dort gesetzten Frist keine der dafelbst be-
zeichneten Rechte geltend gemacht wurden,
werden alle solche Ansprüche den Auffor-
derungslagen Friedrich Förster und be-
seiner Ehefrau Katharina, geb. Wehr, von
Wiesloch, den 9. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
L a n d.
D.517. Nr. 2274. Rastatt.
J. S.
Gemeinde Eisenbach
gegen
unbekante Berechtigte,
Aufforderung zur Klage
betr.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung
vom 28. Januar 1875, Nr. 628, Einsprache
nicht erhoben, werden die dort geanneten
Rechte und Ansprüche der Gemeinde Eisen-
bach gegenüber für verloren gegangen erklärt.
Rastatt, den 6. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Koller.
Müller.

Beträchtliche Eichen-
bäume - Versteigerung
im Großherzogthum
Luxemburg.

Herr Baron Born de Sulach, Guts-
besitzer, wohnhaft zu Orléans bei Erstein
(Nieder-Rhein), wird an nachbenannten
Tagen eine beträchtliche Quantität Eichen-
stämme in seinen Wäldungen, hervommend
von der Nachbarschaft des Herrn Baron
de Reina de Hirschbach, öffentlich und
auf Berg versteigern lassen, nämlich:
Am Freitag den 23. April 1875,
um 9 Uhr Vormittags, im Walde genannt
„Seiter“, zwischen Wepler zum Thurm
und Aßvelt,
300 schwere Eichen.
Am Montag den 26. April, um
10 Uhr des Morgens, im Walde genannt
„Friedbüsch“, bei Hestingen, Canton Mesch,
450 schwere Eichen-
stämme.
Am Donnerstag den 29. desselben
Monats, im Wald genannt „Seiter“, bei
Hestingen, an der Landstraße von Hestingen
nach Junglinster,
30 schöne Eichenstämme.
Diese Bäume von erster Qualität eignen
sich zu Marine, Wagner- und Minengehöz,
sowie zu Eisenbahnwehlen.
Luxemburg, den 4. April 1875.
R.163.
L. M a j e r u s, Notar.
R.142.2. K e r n.
Zu verkaufen
ein Halbberd, Einspanner,
gebraucht aber gut erhalten
Berbed zum Abwehren. Räderes bei
Gottler Schill in Aßern.

Bürgerliche Rechtspflege.

D.541. Offenb. Andreas Haas,
gebürtig von Langhuth, Gemeinde Schut-
terwald, ist vor mehreren Jahren nach Ame-
rika ausgewandert.
Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so
wird derselbe angefordert, seine Erbrechte
an den Nachlass seiner am 15. Oktober 1874
verstorbenen Mutter, Franziska, geborene
H a r m a n n, Ehefrau des Michael P i p p s
von Langhuth
binnen drei Monaten
bei dem unterzeichneten Notar geltend zu
machen, widrigenfalls dessen Erbverfah-
ren denjenigen würde zugerechnet werden,
welcher solches zulasse, wenn der vorgeladene
Abwehler zur Zeit der Erbvertheilung
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenb., den 10. April 1875.
Der Großh. bad. Notar
Ed. Dillingen.
D.539. Sickingen. Zum Nachlass
der Josef Wagners Ehefrau, Katharina,
geb. Zimmermann, von Altschwanau
sind deren natürliche Kinder berufen, als:
1. Barbara Zimmermann, geboren
1831.
2. Anna Zimmermann, geboren
1832.
3. Heinrich Zimmermann, geboren
1843.
Da diese drei Kinder vermisst sind, wer-
den solche hiermit angefordert, sich zur
Empfangnahme ihres Erbverfahrens
innerhalb 3 Monaten
dahier zu melden, ansonst solches Denen zu-
gerechnet würde, welchen es zulasse, wenn sie
— die Vorgeladenen — zur Zeit des Erb-
anfalles nicht mehr gelebt hätten.
Sickingen, den 28. März 1875.
Der Großh. Notar
B r o m b a c h.
Strafrechtspflege.
Fahndungsmaßnahme.
D.518. Nr. 4017. Lauderbachs-
heim.
J. u. S.
gegen
Johann Dill von Nimpat
(Bahern)
wegen Kötterverletzung mit
nachgefolgtem Tode.
B e s c h l u ß.
Unfr. Fahndungsanscheiben vom 15.
März d. J., Nr. 3050, wird, da Johann
Dill inzwischen dahier eingeleistet wurde,
hiemit zurückerhoben.
Lauderbachsheim, den 9. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
E l i e r.
Arbeitsvertheilungen.
D.520. Nr. 7253. Offenb. Der
Angestellte Metereid Eduard Pippis von
Schutterwald bei der Lieberzeugung des § 360
Ziff. 3 des R. St. G. B. durch Auswanderung
ohne Erlaubnis für schuldig zu erklären und
beßhalb in eine Geldstrafe von 60 Mark

Verwaltungssachen.

R.175. Nr. 2820. Staufen.
Polizeisachen.
Das Leichen einer weiblichen
Leiche am Rhein bei Bremgar-
ten betr.
Am 4. ds. Mts. wurde am Rheinufer bei
Bremgarten die bereits in hohem Grade
in Verwesung übergegangene Leiche einer
Frauensperson aufgefunden, die nach den
Umständen zu schließen vor 4 bis 6 Wochen
den Tod durch Ertrinken im Rhein ge-
funden hat.
Die Verstorbene fand im Alter von 20
bis 30 Jahren, hatte eine Größe von
1,55 M., schlanken Wuchs und braunes
Kopfhair.
Die Kleidung der Leiche befand in einer
schwarzen Merinowolle mit Knöpfen von der
Größe eines Marktschids, am Rande von
Wollstoff und in der Mitte mit schwarzem
Tuche; einem Ueberrock von schwarzbrau-
nem Wollstoff; einem Unterrod, dessen vor-
derer Theil aus einem Stück gelb- und
schwarzgefarbten Teppichs und der hintere
aus schwarzem Tuch zusammengesetzt ist
und mit zwei Achselbändern getragen wird;
einer rotwollenen Unterjade; einem leinen-
nen Hemde mit dem rothen Zeichen L;
gebundenen baumwollenen Beinflecken mit
dem rothen Zeichen K; grünen baumwollen-
nen Strümpfen und Halbstiefeln mit
Schuhriemen von Nessel.
Wie bitten die-nigen Behörden, welche
über Namen, persönliche und kriminalver-
hältnisse der Verunglückten Aufschluß zu ge-
ben in der Lage sind, um gefällige Mitthei-
lung.
Staufen, den 9. April 1875.
Großh. bad. Bezirksamt.
G. Heil.
Anschreibung.
R.173. Nr. 424. Eppingen.
Das Kreisverlagsgeschäft pro
1875 betr.
Das Kreisverlagsgeschäft pro 1875 für den
Ansbangbezirk Eppingen findet am
Montag den 10. u. Dienstag den
11. Mai l. J.
jeweils Vormittags 8 Uhr
anfangen.
Im Rathhause dahier soll was wir mit dem
Anfügen zur Kenntniz der Stellungs-
pflichtigen bringen, daß die Beurlaubten der
Altersklassen 1853 und 1854 ihre Leistungs-
und Stellungsaussätze mit zur Stelle zu
bringen haben.
Eppingen, den 10. April 1875.
Großh. bad. Bezirksamt.
B a u m l i e r.
Gemeindsachen.
R.165. Nr. 4630. Bruchsal. Anton
Eisenpreis von Oettingen wurde als
Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und
heute verpflichtet.
Bruchsal, den 10. April 1875.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o n t e r l.
Erklärung.
R.124. Eßlingen.
Steigerungs-
Ankündigung.
In Folge richtiger Befugung werden
dem Johann Käbter, Oeser in Weil-
heim, am
Montag den 26. April 1875,
Mittags 12 Uhr,

Hausversteigerung in
Rastatt.

Das zur Versteigerungsmasse des ver-
storbenen Bürger und Stadtrathes Josef
Wegeler von hier gehörige Wohnhaus, näm-
lich:
Ein zweifeldiges Wohnhaus mit Balken-
und gewölbtem Keller, Walschische
Stallung, Holzremise, 80,5 Ruthen
= 7 Ar 25 Meter Hofstraße und
46 Ruthen = 4 Ar 14 Meter Gar-
ten, Haus Nr. 119 in der Engel-
straße, neben Ludwig Hemmerle zum
Drachen und der Hauptstraße, vornen
Engelstraße, hinten Wilschgasse;
NB. Das Haus enthält im ersten Stock
zu ebener Erde ein geräumiges Kabinen-
lokal mit großem Kamin, 10 Zim-
mer, 2 Kammern und 2 Küchen; im
zweiten Stock einen Salon mit 13
Zimmern und 2 Küchen; ferner meh-
rere Manfaren und Trockenständer,
und eignet sich durch seine Lage an der
Hauptstraße zu jedem Geschäftsbet-
riebe;
wird am
Donnerstag den 22. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause dahier auf Antrag der Be-
theiligten der Erbheilung und Untheilbar-
keit wegen öffentlich zu Eigentum ver-
steigert.
Hievon erhalten etwaige unbekante Vor-
zugs- und Unterpfandgläubiger auf diesem
Wege Nachricht.
Rastatt, den 7. April 1875.
Das Walsengericht.
H e m m e l e.
vdt. Widenmann,
Rathschreiber.
R.172.

Bürgerliche Rechtspflege.

D.541. Offenb. Andreas Haas,
gebürtig von Langhuth, Gemeinde Schut-
terwald, ist vor mehreren Jahren nach Ame-
rika ausgewandert.
Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so
wird derselbe angefordert, seine Erbrechte
an den Nachlass seiner am 15. Oktober 1874
verstorbenen Mutter, Franziska, geborene
H a r m a n n, Ehefrau des Michael P i p p s
von Langhuth
binnen drei Monaten
bei dem unterzeichneten Notar geltend zu
machen, widrigenfalls dessen Erbverfah-
ren denjenigen würde zugerechnet werden,
welcher solches zulasse, wenn der vorgeladene
Abwehler zur Zeit der Erbvertheilung
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenb., den 10. April 1875.
Der Großh. bad. Notar
Ed. Dillingen.
D.539. Sickingen. Zum Nachlass
der Josef Wagners Ehefrau, Katharina,
geb. Zimmermann, von Altschwanau
sind deren natürliche Kinder berufen, als:
1. Barbara Zimmermann, geboren
1831.
2. Anna Zimmermann, geboren
1832.
3. Heinrich Zimmermann, geboren
1843.
Da diese drei Kinder vermisst sind, wer-
den solche hiermit angefordert, sich zur
Empfangnahme ihres Erbverfahrens
innerhalb 3 Monaten
dahier zu melden, ansonst solches Denen zu-
gerechnet würde, welchen es zulasse, wenn sie
— die Vorgeladenen — zur Zeit des Erb-
anfalles nicht mehr gelebt hätten.
Sickingen, den 28. März 1875.
Der Großh. Notar
B r o m b a c h.
Strafrechtspflege.
Fahndungsmaßnahme.
D.518. Nr. 4017. Lauderbachs-
heim.
J. u. S.
gegen
Johann Dill von Nimpat
(Bahern)
wegen Kötterverletzung mit
nachgefolgtem Tode.
B e s c h l u ß.
Unfr. Fahndungsanscheiben vom 15.
März d. J., Nr. 3050, wird, da Johann
Dill inzwischen dahier eingeleistet wurde,
hiemit zurückerhoben.
Lauderbachsheim, den 9. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
E l i e r.
Arbeitsvertheilungen.
D.520. Nr. 7253. Offenb. Der
Angestellte Metereid Eduard Pippis von
Schutterwald bei der Lieberzeugung des § 360
Ziff. 3 des R. St. G. B. durch Auswanderung
ohne Erlaubnis für schuldig zu erklären und
beßhalb in eine Geldstrafe von 60 Mark

Hausversteigerung in
Rastatt.

Das zur Versteigerungsmasse des ver-
storbenen Bürger und Stadtrathes Josef
Wegeler von hier gehörige Wohnhaus, näm-
lich:
Ein zweifeldiges Wohnhaus mit Balken-
und gewölbtem Keller, Walschische
Stallung, Holzremise, 80,5 Ruthen
= 7 Ar 25 Meter Hofstraße und
46 Ruthen = 4 Ar 14 Meter Gar-
ten, Haus Nr. 119 in der Engel-
straße, neben Ludwig Hemmerle zum
Drachen und der Hauptstraße, vornen
Engelstraße, hinten Wilschgasse;
NB. Das Haus enthält im ersten Stock
zu ebener Erde ein geräumiges Kabinen-
lokal mit großem Kamin, 10 Zim-
mer, 2 Kammern und 2 Küchen; im
zweiten Stock einen Salon mit 13
Zimmern und 2 Küchen; ferner meh-
rere Manfaren und Trockenständer,
und eignet sich durch seine Lage an der
Hauptstraße zu jedem Geschäftsbet-
riebe;
wird am
Donnerstag den 22. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause dahier auf Antrag der Be-
theiligten der Erbheilung und Untheilbar-
keit wegen öffentlich zu Eigentum ver-
steigert.
Hievon erhalten etwaige unbekante Vor-
zugs- und Unterpfandgläubiger auf diesem
Wege Nachricht.
Rastatt, den 7. April 1875.
Das Walsengericht.
H e m m e l e.
vdt. Widenmann,
Rathschreiber.
R.172.

Bürgerliche Rechtspflege.

D.541. Offenb. Andreas Haas,
gebürtig von Langhuth, Gemeinde Schut-
terwald, ist vor mehreren Jahren nach Ame-
rika ausgewandert.
Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so
wird derselbe angefordert, seine Erbrechte
an den Nachlass seiner am 15. Oktober 1874
verstorbenen Mutter, Franziska, geborene
H a r m a n n, Ehefrau des Michael P i p p s
von Langhuth
binnen drei Monaten
bei dem unterzeichneten Notar geltend zu
machen, widrigenfalls dessen Erbverfah-
ren denjenigen würde zugerechnet werden,
welcher solches zulasse, wenn der vorgeladene
Abwehler zur Zeit der Erbvertheilung
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenb., den 10. April 1875.
Der Großh. bad. Notar
Ed. Dillingen.
D.539. Sickingen. Zum Nachlass
der Josef Wagners Ehefrau, Katharina,
geb. Zimmermann, von Altschwanau
sind deren natürliche Kinder berufen, als:
1. Barbara Zimmermann, geboren
1831.
2. Anna Zimmermann, geboren
1832.
3. Heinrich Zimmermann, geboren
1843.
Da diese drei Kinder vermisst sind, wer-
den solche hiermit angefordert, sich zur
Empfangnahme ihres Erbverfahrens
innerhalb 3 Monaten
dahier zu melden, ansonst solches Denen zu-
gerechnet würde, welchen es zulasse, wenn sie
— die Vorgeladenen — zur Zeit des Erb-
anfalles nicht mehr gelebt hätten.
Sickingen, den 28. März 1875.
Der Großh. Notar
B r o m b a c h.
Strafrechtspflege.
Fahndungsmaßnahme.
D.518. Nr. 4017. Lauderbachs-
heim.
J. u. S.
gegen
Johann Dill von Nimpat
(Bahern)
wegen Kötterverletzung mit
nachgefolgtem Tode.
B e s c h l u ß.
Unfr. Fahndungsanscheiben vom 15.
März d. J., Nr. 3050, wird, da Johann
Dill inzwischen dahier eingeleistet wurde,
hiemit zurückerhoben.
Lauderbachsheim, den 9. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
E l i e r.
Arbeitsvertheilungen.
D.520. Nr. 7253. Offenb. Der
Angestellte Metereid Eduard Pippis von
Schutterwald bei der Lieberzeugung des § 360
Ziff. 3 des R. St. G. B. durch Auswanderung
ohne Erlaubnis für schuldig zu erklären und
beßhalb in eine Geldstrafe von 60 Mark

Hausversteigerung in
Rastatt.

Das zur Versteigerungsmasse des ver-
storbenen Bürger und Stadtrathes Josef
Wegeler von hier gehörige Wohnhaus, näm-
lich:
Ein zweifeldiges Wohnhaus mit Balken-
und gewölbtem Keller, Walschische
Stallung, Holzremise, 80,5 Ruthen
= 7 Ar 25 Meter Hofstraße und
46 Ruthen = 4 Ar 14 Meter Gar-
ten, Haus Nr. 119 in der Engel-
straße, neben Ludwig Hemmerle zum
Drachen und der Hauptstraße, vornen
Engelstraße, hinten Wilschgasse;
NB. Das Haus enthält im ersten Stock
zu ebener Erde ein geräumiges Kabinen-
lokal mit großem Kamin, 10 Zim-
mer, 2 Kammern und 2 Küchen; im
zweiten Stock einen Salon mit 13
Zimmern und 2 Küchen; ferner meh-
rere Manfaren und Trockenständer,
und eignet sich durch seine Lage an der
Hauptstraße zu jedem Geschäftsbet-
riebe;
wird am
Donnerstag den 22. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause dahier auf Antrag der Be-
theiligten der Erbheilung und Untheilbar-
keit wegen öffentlich zu Eigentum ver-
steigert.
Hievon erhalten etwaige unbekante Vor-
zugs- und Unterpfandgläubiger auf diesem
Wege Nachricht.
Rastatt, den 7. April 1875.
Das Walsengericht.
H e m m e l e.
vdt. Widenmann,
Rathschreiber.
R.172.

Bürgerliche Rechtspflege.

D.541. Offenb. Andreas Haas,
gebürtig von Langhuth, Gemeinde Schut-
terwald, ist vor mehreren Jahren nach Ame-
rika ausgewandert.
Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so
wird derselbe angefordert, seine Erbrechte
an den Nachlass seiner am 15. Oktober 1874
verstorbenen Mutter, Franziska, geborene
H a r m a n n, Ehefrau des Michael P i p p s
von Langhuth
binnen drei Monaten
bei dem unterzeichneten Notar geltend zu
machen, widrigenfalls dessen Erbverfah-
ren denjenigen würde zugerechnet werden,
welcher solches zulasse, wenn der vorgeladene
Abwehler zur Zeit der Erbvertheilung
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenb., den 10. April 1875.
Der Großh. bad. Notar
Ed. Dillingen.
D.539. Sickingen. Zum Nachlass
der Josef Wagners Ehefrau, Katharina,
geb. Zimmermann, von Altschwanau
sind deren natürliche Kinder berufen, als:
1. Barbara Zimmermann, geboren
1831.
2. Anna Zimmermann, geboren
1832.
3. Heinrich Zimmermann, geboren
1843.
Da diese drei Kinder vermisst sind, wer-
den solche hiermit angefordert, sich zur
Empfangnahme ihres Erbverfahrens
innerhalb 3 Monaten
dahier zu melden, ansonst solches Denen zu-
gerechnet würde, welchen es zulasse, wenn sie
— die Vorgeladenen — zur Zeit des Erb-
anfalles nicht mehr gelebt hätten.
Sickingen, den 28. März 1875.
Der Großh. Notar
B r o m b a c h.
Strafrechtspflege.
Fahndungsmaßnahme.
D.518. Nr. 4017. Lauderbachs-
heim.
J. u. S.
gegen
Johann Dill von Nimpat
(Bahern)
wegen Kötterverletzung mit
nachgefolgtem Tode.
B e s c h l u ß.
Unfr. Fahndungsanscheiben vom 15.
März d. J., Nr. 3050, wird, da Johann
Dill inzwischen dahier eingeleistet wurde,
hiemit zurückerhoben.
Lauderbachsheim, den 9. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
E l i e r.
Arbeitsvertheilungen.
D.520. Nr. 7253. Offenb. Der
Angestellte Metereid Eduard Pippis von
Schutterwald bei der Lieberzeugung des § 360
Ziff. 3 des R. St. G. B. durch Auswanderung
ohne Erlaubnis für schuldig zu erklären und
beßhalb in eine Geldstrafe von 60 Mark